



Gemeinde Staig
Alb-Donau-Kreis

Vergabe eines gemeindeeigenen Baugrundstücks gegen Höchstgebot im Baugebiet „Hinter den Tannen III“ in der Gemeinde Staig

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Allgemeine Informationen

Der folgende gemeindeeigene Bauplatz wird gegen Höchstgebot vergeben:

Flurstücks-Nr.	Größe	Mindestgebot
306/87 , Gemarkung Staig (Wacholderweg 8)	685 qm	160,00 € / qm

Bei der Vergabe berücksichtigt werden alle Angebote von Bewerbern, die zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigt sind und die unter Nummer 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

2. Voraussetzungen und Bedingungen

Beim Bieterverfahren können ausschließlich Gebote von Personen berücksichtigt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bieter können eine oder mehrere zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe volljährige und geschäftsfähige Personen sein.
- Juristische Personen sind nicht zur Gebotsabgabe berechtigt.
- Eine Person darf – auch zusammen mit anderen Personen – nur ein Gebot abgeben und auch nur einen Bauplatz im Baugebiet erwerben.
- Der/die Bieter müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften kann nur ein Gebot abgegeben werden. Unter einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wird in diesen Richtlinien eine Lebensgemeinschaft verstanden, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet, die ein gegenseitiges Entstehen der Partner füreinander in den Not- und Wechselfällen des Lebens begründen.
- Der/die Bieter dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben einziehen werden (Eigennutzung). Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen, beispielsweise ein Wohngebäude mit Einliegerwohnung, muss mind. die Hauptwohnung mit Erstwohnsitz von den Erwerbern bewohnt werden. Die Bieter bzw. Erwerber verpflichten sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger das Wohngebäude für die Dauer von mindestens 10 Jahren, gerechnet ab dem Tag des Einzugs, selbst zu bewohnen. Die Bieter bzw. Erwerber verpflichten sich, für sich und ihre Rechtsnach-

folger zudem das Grundstück innerhalb von 10 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages nicht weiter zu veräußern. Darunter fallen auch Verpflichtungsgeschäfte wie Tausch und Schenkung. Bei Verstoß gegen die Eigennutzung und Veräußerungsbeschränkung hat die Gemeinde Staig die Möglichkeit, das Wiederkaufsrecht geltend zu machen.

- Der/die Bieter dürfen maximal ein Gebot abgeben. Das Mindestgebot liegt bei 160,00 €/m². Das Gebot muss in Euro pro Quadratmeter angegeben werden und der Betrag ist auf volle Euro zu runden.
- Die Kosten des notariellen Kaufvertrags und seines Vollzugs einschließlich etwaiger Kosten für Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen sowie die anfallende Grunderwerbsteuer hat der Erwerber zu tragen. Der Erwerber trägt auch die Kosten der späteren vermessungstechnischen Gebäudeaufnahme.
- Der/die Bieter anerkennt für sich und seine Rechtsnachfolger, dass der rechtskräftige Bebauungsplan „Hinter den Tannen III“ für ihn verbindlich ist. Ausnahmen oder Befreiungen von diesem Bebauungsplan grundsätzlich nicht möglich sind.
- Eine Person kann maximal einen gemeindeeigenen Bauplatz erwerben
- Zudem können ausschließlich die Gebote berücksichtigt werden, die innerhalb der festgelegten Frist bei der Gemeinde eingehen.

3. Verfahren und Fristen:

Die berücksichtigungsfähigen Gebote werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet und anschließend ausgewertet.

Es wird eine Rangliste pro Platz erstellt – je höher das Gebot, desto höher ist der Platz in der Rangliste.

Zuschlag für den jeweiligen Platz erhält grundsätzlich der Bieter, der das höchste Gebot abgegeben hat.

Bei gleichem Gebot entscheidet grundsätzlich das Los.

Nachdem der Gemeinderat die Vergabe der Plätze gegen Höchstgebot beschlossen hat, werden die Bieter informiert.

Die Bieter müssen innerhalb einer bekanntgegebenen Frist von 2 Wochen der Gemeinde eine definitive Entscheidung mitteilen, ob der angebotene Platz gekauft wird.

Sofern der Bieter die Entscheidung nicht innerhalb der Frist mitteilt, geht die Gemeinde davon aus, dass kein Kaufinteresse mehr besteht. In diesem Fall kann die Gemeinde ihr Angebot nicht aufrechterhalten und bietet den Bauplatz dem Bieter mit dem nächsthöheren Gebot bzw. mit dem Gebot in gleicher Höhe an.

Die Frist zur Abgabe von Geboten beginnt am 01.05.2024 und endet mit Ablauf vom 31.05.2024.

Bis zu dieser Frist ist ferner eine belastbare Finanzierungsbestätigung vorzulegen. Die Finanzierungsbestätigung muss sowohl den Bauplatz als auch den geplanten Neubau abdecken.

Die Bekanntgabe der Höchstgebote erfolgt nach Auswertung der Angebote und Entscheidung voraussichtlich im Juni 2024 im Gemeinderat anonymisiert in öffentlicher Sitzung und in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung mit Namen. Die Bieter erhalten von der Gemeindeverwaltung eine Benachrichtigung.

4. Hinweise und Anmerkungen

Folgende Punkte werden im Kaufvertrag näher für das Grundstück definiert. Sie sind hier lediglich stichwortartig als Hinweis aufgelistet:

- Wiederkaufsrecht, Auf-/Nachzahlungsverpflichtung
- Selbstnutzung, Bauverpflichtung, Weiterveräußerungsverbot
- Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren Baubeginn und 4 Jahren Fertigstellung

Richtigkeit und Nachweisbarkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bieter gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss auf Anforderung mit Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

Zudem muss die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben im Bewerbungsverfahren mit Abschluss des Kaufvertrages erneut bestätigt werden.

Die Gemeinde behält sich bei unwahren Angaben grundsätzlich vor, ggf. die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung (EV) zu verlangen, strafrechtliche Schritte einzuleiten und neben den vertraglich vereinbarten Ansprüchen auch weitere zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Des Weiteren behält sich die Gemeinde vor, von dem / den Bieter weitere Nachweise anzufordern. Alle nachweisbaren Angaben müssen auf Verlangen der Gemeinde spätestens innerhalb einer von der Gemeinde festgelegten Frist nachgewiesen werden können. Nicht nachweisbare Angaben können nicht berücksichtigt werden. Können die Voraussetzungen bei Bedarf nicht nachgewiesen werden, kann dies zum Ausschluss am Verfahren führen.

Finanzierbarkeit

Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Grundstück beabsichtigte Bauvorhaben von den Bietern bzw. Erwerbern finanziert werden kann. Mit der Abgabe des Gebots muss auch eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts vorgelegt werden. Werden diese Unterlagen nicht vorgelegt, kann das Gebot im weiteren Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.

Kein Rechtsanspruch und Anerkennung der Kriterien

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes.

Die Bieter erkennen diese Vergabekriterien der Gemeinde Staig mit der Abgabe eines Gebots ausdrücklich an.

Der Gemeinderat behält sich grundsätzlich vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen, insbesondere wenn ein Vorhaben für die Einwohner der Gemeinde von Vorteil ist und der Infrastruktur dient.

Ansprechpartner bei Fragen zur Vergaberichtlinie oder zum Bieterverfahren:

Frank Leyk E-Mail: frank.leyk@staig.de

Tel.: 07346-960329

5. Schlussbestimmungen

Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung und den Erwerb eines Grundstücks besteht nicht.

Diese Kriterien wurden vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 beraten und beschlossen. Sie treten mit diesem Datum in Kraft und sind ab diesem Zeitpunkt anzuwenden.

Staig, 09.04.2024

Sascha Erlewein
Bürgermeister

Anlage 1

zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot im Bebauungsplangebiet „Hinter den Tannen III“ – allgemeines Wohngebiet – in der Gemeinde Staig

- Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren -

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bei Interesse am Erwerb eines Bauplatzes über das Bieterverfahren geben Sie Ihr Angebot bitte bis **spätestens 31.05.2024** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren“ zukommen. Bitte beachten Sie, dies ist eine Ausschlussfrist, d. h. Gebote, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum des Eingangs im Bürgermeisteramt), können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihr Angebot richten Sie bitte an die folgende Adresse:

**Gemeinde Staig
Raiffeisenstraße 7
89195 Staig**

Für die postalische Abgabe eines Angebots füllen Sie das Dokument gut leserlich aus und legen Sie bitte eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung bei, die sowohl den Bauplatz als auch den geplanten Neubau abdeckt.

In begründeten Einzelfällen kann die Finanzierungsbestätigung innerhalb einer von der Gemeinde festgesetzten Frist nachgereicht werden. Bitte klären Sie dies im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung ab und vermerken Sie dies im Anhang. Ansonsten kann Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben freiwillig sind. Sollten Sie Angaben machen, müssen diese jedoch richtig und vollständig sein. Falschangaben führen zum Ausschluss des Bieterverfahrens.

Die aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen sind vollumfänglich zu beachten. Sollten die genannten Voraussetzungen (beispielsweise Erwerb zum Zweck der Eigennutzung, etc.) nicht erfüllt werden, kann Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Abgabe eines Angebots abzusehen.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Teilnahme am Bieterverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Staig, Herrn Frank Leyk (07346/960329 oder frank.leyk@staig.de).

1.3 Weitere Angaben

Möchten Sie einen Bauplatz für die Errichtung eines Wohnhauses zur Eigennutzung erwerben? <i>Hinweis: Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen, beispielsweise ein Wohngebäude mit Einliegerwohnung, muss mind. die Hauptwohnung mit Erstwohnsitz von den Erwerbern bewohnt werden.</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
--	---

Nachweis erforderlich! Als Nachweis muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstituts vorgelegt werden. Diese muss sowohl den Bauplatz als auch einen Neubau abdecken.

Haben Sie bereits eine grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts erhalten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Falls nein, sehen Sie vor, diese Bestätigung innerhalb einer mit der Gemeindeverwaltung vereinbarten Frist nachzureichen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

2 Erklärung

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die Inhalte des Dokuments „Vergabe eines gemeindeeigenen Baugrundstücks gegen Höchstgebot im Baugebiet „Hinter den Tannen III“ in der Gemeinde Staig“ ausdrücklich anerkenne/n. Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Staig sind ausgeschlossen.

Ich/wir versichere(n) hiermit die Richtigkeit der Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben von der Gemeinde Staig zum Zwecke der Durchführung dieses Vergabeverfahrens erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich/Wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen des vorstehend genannten Zwecks erhobenen persönlichen Daten unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich/Wir wurde/wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Angaben meiner/unsere Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und dass ich/wir mein/unsere Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können. Meine/Unsere Widerrufserklärung werde/werden ich/wir richten an: info@staig.de.

Ort, Datum

Unterschrift des ersten Bieters

Unterschrift des zweiten Bieters

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben